



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 234.000.035 – 00043
Bearbeiter Petra Krüger
Durchwahl 2413

An alle
Fachoberschulen in Hessen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

**Versand ausschließlich per Mail
über den Dienstweg**

Datum 25. November 2022

**Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule;
1. Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen 2023
2. Bekanntgabe des Prüfungszeitraums für den Haupttermin 2024
3. Lektüreauswahl für die schriftliche Prüfung 2024 im Fach Deutsch
Erlass vom 23. Juni 2022 (ABl. S. 232)**

**hier: Änderung des Erlasses zur Anpassung der Auswahlmodalitäten für die
schriftlichen Abschlussprüfungen**

Dieser Erlass legt in Abweichung von dem o. g. Erlass „Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule; 1. Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen 2023; 2. Bekanntgabe des Prüfungszeitraums für den Haupttermin 2024; 3. Lektüreauswahl für die schriftliche Prüfung 2024 im Fach Deutsch“ vom 23. Juni 2022 (ABl. S. 232) die Auswahlmodalitäten für die schriftlichen Abschlussprüfungen in der Fachoberschule (ZAP23) fest. Darüber hinaus ergänzt er Teil B des o. g. Erlasses.

1. Auswahlmodalitäten

a) Teil B Abschnitt VII Nr. 1 des o. g. Erlasses gilt unverändert:

„1. Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.“

b) Die jeweiligen Regelungen zum Auswahlmodus in Teil A Nr. 1 bis 18 des o.g. Erlasses gelten mit folgender Maßgabe:

Die Lehrkräfte treffen in der zentralen Abschlussprüfung der Fachoberschule im Jahr 2023 in allen landesweit einheitlich geprüften Fächern eine Vorauswahl für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Diese Auswahlentscheidung wird in der Niederschrift nach § 19 Abs. 4 der für die zentrale Abschlussprüfung 2023 geltenden Fassung der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (ABl. S. 166), festgehalten.

c) Abweichend von den in dem o. g. Erlass veröffentlichten Vorgaben zum Auswahlmodus in den jeweiligen Regelungen in Teil A Nr. 1 bis 18 gelten für die einzelnen Fächer folgenden Bestimmungen:

1 Prüfungsfach Deutsch

1.1 Auswahlmodus

Die Lehrkräfte treffen aus zwei sachtextbasierten Aufgabenvorschlägen (Vorschlag B1 und Vorschlag B2) eine Vorauswahl, die den Prüflingen ihrer jeweiligen Lerngruppe vorgelegt wird. Darüber hinaus wird den Prüflingen ein literaturbasierter Vorschlag vorgelegt.

Die Prüflinge wählen aus diesen beiden Vorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus: literaturbasierter Vorschlag A oder sachtextbasierter Vorschlag B.

2 Prüfungsfach Englisch

2.1 Auswahlmodus

Die Lehrkräfte treffen aus drei Aufgabenvorschlägen eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen ihrer jeweiligen Lerngruppe vorgelegt werden.

Die Prüflinge wählen aus diesen beiden Vorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus. Bei allen Vorschlägen ist dieselbe Hörverstehensaufgabe zu bearbeiten.

3 Prüfungsfach Mathematik

3.1 Auswahlmodus

Für Teil I der Prüfung (hilfsmittelfreier Teil) besteht keine Möglichkeit der Vorauswahl durch die Lehrkräfte. Die Lehrkräfte treffen aus drei Aufgabenvorschlägen für Teil II der Prüfung (Analysis, Themenfelder „Ganzrationale Funktionen“ und „Differenzialrechnung“) eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen ihrer jeweiligen Lerngruppe vorgelegt werden.

Teil I der Prüfung (hilfsmittelfreier Teil) wird vom Prüfling ohne Taschenrechner und Formelsammlung bearbeitet. Für Teil I besteht keine Wahlmöglichkeit. Die Bearbeitungszeit für Teil I beträgt 30 Minuten. Danach wird Teil I eingesammelt.

Zur weiteren Bearbeitung der Prüfung darf der Prüfling Taschenrechner und Formelsammlung (siehe Teil A Kapitel 0 „Erlaubte Hilfsmittel“ und 3.4 „Sonstige Hinweise“) verwenden.

Nach Rückgabe von Teil I werden dem Prüfling die beiden durch die Lehrkraft vorausgewählten Vorschläge für Teil II (Analysis, Themenfelder „Ganzrationale Funktionen“ und „Differenzialrechnung“) sowie Taschenrechner und Formelsammlung ausgehändigt. Die Prüflinge wählen aus diesen beiden Vorschlägen für Teil II nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

Nach der Auswahlzeit händigt der Prüfling den nicht gewählten Aufgabenvorschlag der Aufsicht führenden Lehrkraft aus.

Danach beginnt die restliche Bearbeitungszeit für Teil II von 150 Minuten.

Im Zusammenhang mit den Regelungen hinsichtlich der Bekämpfung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass der Teil III (Schwerpunktbezogenes Themenfeld: „Integralrechnung“ oder „Lineare Algebra und analytische Geometrie“ oder „Stochastik“) für die zentrale Abschlussprüfung 2023 zu den nicht prüfungsrelevanten Themenfeldern gehört.

4 bis 18 Fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Prüfungsfächer

Jeweilige Gliederungsnummern 4.1 bis 18.1 Auswahlmodus

Die Lehrkräfte treffen aus drei Aufgabenvorschlägen eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen ihrer jeweiligen Lerngruppe vorgelegt werden.

Die Prüflinge wählen aus diesen beiden Vorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

2. Ergänzung zu Teil B - Durchführungsbestimmungen

Dem Teil B Abschnitt V Nr. 2 des o. g. Erlasses werden folgende Sätze angefügt:

„Die Vorauswahl durch die Fachlehrkraft findet direkt im Anschluss an die Übergabe der Umschläge statt. Steht die Fachlehrkraft am Prüfungstag aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht zur Verfügung, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine einzelne Fachlehrkraft oder eine Gruppe von Fachlehrkräften die Auswahlentscheidung trifft.

In Fächern, in denen mehrere Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler einer Klasse gemeinsam prüfen, treffen diese Lehrkräfte die Vorauswahl gemeinsam.

Alle nicht ausgewählten Prüfungsaufgaben sind nach der Auswahl der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu übergeben und bis zum Abschluss der gesamten Abschlussprüfung unter Verschluss zu halten.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Petra Krüger